

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von Preep · Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung von Preep (Web-Anwendung, Chat- und E-Mail-Dienste) zwischen Tim Dieter Eberhardt, Hauptstraße 297, 72525 Münsingen (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden.

(2) Preep richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

(3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Leistungen

(1) Preep wertet öffentlich zugängliche Informationen – insbesondere Unternehmenswebsites, Stellenanzeigen, öffentliche Ausschreibungen und Presseberichte – aus und stellt dem Kunden Hinweise auf mögliche Geschäftschancen sowie Kontext zu Unternehmen und zuständigen Rollen bereit.

(2) Preep befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase. Funktionsumfang, Datenquellen und Darstellung können sich jederzeit ändern.

(3) Die Hinweise beruhen auf automatisierten Auswertungen. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen und schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Die Hinweise stellen keine Rechts-, Personal- oder Anlageberatung dar.

§ 3 Vertragsschluss und Zugang

(1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter dem Kunden einen Zugang zu Preep freischaltet.

(2) Der Kunde hält seine Zugangsdaten geheim und informiert den Anbieter unverzüglich, wenn er einen Missbrauch vermutet.

§ 4 Vergütung, Testmonat und KI-Kontingent

(1) Die Nutzung von Preep ist kostenpflichtig. Es gelten die bei Vertragsschluss auf der Website von Preep oder im Angebot genannten Preise. Der Grundpreis je Monat schließt einen Nutzer ein; für jeden weiteren Nutzer fällt ein zusätzlicher Monatspreis an. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Abweichende Vereinbarungen in Textform gehen vor.

(2) Die Vergütung wird monatlich im Voraus berechnet und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

(3) Kostenloser Testmonat: Neukunden können Preep einmalig einen Monat lang unentgeltlich testen. Während des Testmonats ist die Nutzung KI-gestützter Funktionen (z. B. Chat, Analysen, Zusammenfassungen) auf insgesamt 2 Millionen Tokens je Kunde begrenzt. Der Testmonat endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein kostenpflichtiger Vertrag kommt nur zustande, wenn der Kunde ihn ausdrücklich in Textform bestellt.

(4) KI-Kontingent im kostenpflichtigen Vertrag: Die Nutzung KI-gestützter Funktionen ist im Preis enthalten, und zwar bis zu 20 Millionen Tokens je Nutzer und Kalendermonat. Ein Token ist die Texteinheit, in der

KI-Modelle Ein- und Ausgaben verarbeiten (im Durchschnitt etwa drei Viertel eines Wortes). Nicht verbrauchte Tokens verfallen am Monatsende. Ist das Kontingent erreicht, kann der Anbieter KI-gestützte Funktionen bis zum Monatsende einschränken; die Beobachtung von Unternehmen und die Bereitstellung bereits erzeugter Signale bleiben davon unberührt. Ein zusätzliches Kontingent kann gesondert vereinbart werden.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, die Höhe der KI-Kontingente nach Absatz 3 und 4 anzupassen, wenn sich die Preise seiner Anbieter von KI-Modellen oder Rechenkapazität ändern, und zwar höchstens in dem Umfang, der zum Ausgleich dieser Kostenänderung erforderlich ist. Sinken diese Kosten, wird das Kontingent entsprechend angehoben. Der Anbieter teilt eine Anpassung mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Ist der Kunde mit einer Verringerung nicht einverstanden, kann er den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen; auf dieses Recht weist der Anbieter in der Mitteilung hin.

(6) Unentgeltlich sind allein der Testmonat nach Absatz 3 und die öffentlich zugängliche Demo von Preep. Die Nutzung der Demo begründet keinen Vertrag über die Nutzung von Preep.

§ 5 Verfügbarkeit

Der Anbieter stellt Preep mit der in Textform vereinbarten Verfügbarkeit bereit. Ist nichts vereinbart, bemüht er sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit. Wartungsarbeiten und Weiterentwicklungen können zu vorübergehenden Einschränkungen führen.

§ 6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde nutzt Preep nur für eigene geschäftliche Zwecke und im Einklang mit geltendem Recht. Insbesondere ist er selbst dafür verantwortlich, dass seine Kontaktaufnahmen mit Dritten den Vorgaben des Datenschutzrechts (u. a. DSGVO) und des Wettbewerbsrechts (u. a. § 7 UWG) entsprechen.

(2) Es ist untersagt, Inhalte von Preep automatisiert in großem Umfang auszulesen, an Dritte weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen, oder die Sicherheit des Dienstes zu beeinträchtigen.

§ 7 Nutzungsrechte

(1) Alle Rechte an Preep, insbesondere an Software, Auswertungen und Darstellungen, verbleiben beim Anbieter. Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares Recht, Preep für eigene Zwecke zu nutzen.

(2) Feedback und Verbesserungsvorschläge des Kunden darf der Anbieter unentgeltlich zur Weiterentwicklung von Preep verwenden.

§ 8 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters. Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).

(2) Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen der anderen Partei, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich.

§ 9 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und nur begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Soweit Preep unentgeltlich überlassen wird (Testmonat, öffentliche Demo), haftet der Anbieter – vorbehaltlich Absatz 1 – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

(1) Laufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus der Vereinbarung in Textform. Ist nichts vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Änderungen dieser AGB

Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern. Er teilt Änderungen dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als angenommen; auf diese Folge weist der Anbieter in der Mitteilung hin. Im Fall eines Widerspruchs können beide Parteien den Vertrag kündigen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Wohnsitz bzw. Sitz des Anbieters.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.